

Bericht über die Verhandlungen der alkatholischen und der orthodoxen Kommission in Bonn am 27. und 28. Oktober 1931

Autor(en): **A.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue
internationale de théologie**

Band (Jahr): **22 (1932)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404068>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die Verhandlungen der altkatholischen und der orthodoxen Kommission in Bonn am 27. und 28. Oktober 1931.

I.

Sitzungen am 27. Oktober 1931 im Königshof zu Bonn, vormittags 10 Uhr und nachmittags 5 Uhr. Herr Erzbischof Kenninck, Utrecht, eröffnet die Sitzung mit Gebet in griechischer Sprache. Herr Bischof Dr. Moog begrüsst hierauf als Bischof des Tagungsortes die Mitglieder der Kommissionen und weist auf die Bedeutung der im Jahre 1874/75 in Bonn stattgefundenen Unionskonferenzen unter Döllingers Leitung hin, auf die Fortsetzung dieser Verhandlungen durch die Rotterdamer Kommission einerseits und die Petersburger Kommission (Kirjeff-Janyschew) andererseits, zuletzt durch Besprechungen anlässlich der ökumenischen Konferenzen. Der Redner schliesst mit den Worten Döllingers (Unionskonferenz 1874, S. 23): „Wir alle, die Orientalen, die Angelsachsen, die Deutschen, wir haben zu geben und zu empfangen, zu lehren wie zu lernen von einander. Wenn es uns gelänge, den Geist der Liebe und des Friedens, der uns hier zusammengeführt hat, in weiteren Kreisen zu beleben, dann dürften wir die kühne Hoffnung einer grossen Einigung hegen, und diese wäre dann ein beedredteres Zeugnis von der dem Christentum innewohnenden Lebenskraft, als hundert Apologien und Lobreden.“

Metropolit Dr. Germanos dankt für die Begrüssung und schlägt als Vorsitzenden Erzbischof Kenninck vor, da die altkatholische Kirche die Gastgeberin sei; Erzbischof Kenninck seinerseits schlägt den Metropoliten Dr. Germanos vor, weil die Initiative zu der heutigen Konferenz von der orthodoxen Kirche ausging. Die Initiative von dieser Seite hat ihren Grund in dem grossen Interesse, welches die orthodoxe Kirche von Anfang an für die altkatholische kirchliche Bewegung bekundet hat.

Nunmehr werden die Namen der anwesenden Vertreter der Kirchen festgestellt:

Altkatholische Kirche: F. Kenninck, Erzbischof von Utrecht. Professor Dr. A. Küry, Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz in Bern. Dr. G. Moog, Bischof der altkatholischen Kirche Deutschlands in Bonn. Dr. Mülhaupt, Pfarrer in Bonn. C. Wijker, Präsident und Professor am Seminar in Amersfoort.

Orthodoxe Kirche: Dr. Germanos, Metropolit und Erzbischof von West- und Nord-Europa als Vertreter der Patriarchen von Konstantinopel, Jerusalem und Alexandrien. Theodosius, Metropolit von Tyrus und Sidon, Vertreter des Patriarchen von Antiochien. Dr. Nectarios, Erzbischof und Metropolit der Bukowina, Vertreter des Patriarchates von Rumänien. Leontios, Metropolit von Paphos, Vertreter der Kirche in Cypern. Polykarpus, Metropolit von Trikke und Stagi, Vertreter der Kirche von Griechenland. Dr. Nicolaus von Arseniew, Professor, Vertreter der orthodoxen Kirche in Polen. Dr. theol. Paraskewaetis, Archimandrit der griechischen Kirche in Leipzig, Sekretär der orthodoxen Kommission. Am Mittwoch ist noch hinzugekommen: Irenaeus von Novi Sad, Bischof, Vertreter der orthodoxen Kirche in Jugoslawien.

Der erwählte Vorsitzende, Metropolit Dr. Germanos, betont die Schwierigkeiten, weshalb die russische orthodoxe Kirche keinen Vertreter entsenden konnte; es sei dies um so bedauerlicher, als die russische Kirche, Kleriker und Laien, von Anfang an gerade wie in Athos 1930 und in Lambeth 1931 ihre grosse Sympathie für die altkatholische Kirche und für Annäherung an dieselbe hervorgehoben habe. Man hofft, dass in Zukunft diese Schwierigkeiten beseitigt werden können.

Während nun Erzbischof Kenninck erklärt, dass die anwesende Vertretung des Abendlandes die Vollmacht habe, die Beschlüsse der heutigen Konferenz für ihre Kirchen anzunehmen, muss Metropolit Dr. Germanos für die orthodoxe Kirche diese Vollmacht zunächst ablehnen, da die heutigen Beratungen nur als Vorbereitungen dienen sollen und als Vorschläge für die einzelnen Kirchen und für die durch das ökumenische Patriarchat auf den Monat Juni 1932 einberufene Prosynode des Orients. Erst die Prosynode könne die heutigen Feststellungen genehmigen.

An Stelle des abwesenden Bischofs Paschek aus der Tschechoslowakei wurde durch Erzbischof Kenninck Professor Dr. Mülhaupt als Mitglied und Sekretär berufen; die drei Sekretäre sollen nach jeder Sitzung ihre Niederschrift vergleichen und

das gemeinsame Protokoll festlegen. Die erste Sitzung soll bis 1 Uhr dauern und die zweite nachmittags 5—7 Uhr stattfinden.

Auf Grund der zwischen Metropolit Dr. Germanos und Erzbischof Kenninck stattgefundenen Vorbereitungskorrespondenz stellt der Vorsitzende an die altkatholische Kommission die Frage:

Welche grundlegenden Dokumente für die altkatholische Lehre liegen vor?

Als Antwort wird zunächst auf die „Utrechter Erklärung“ der altkatholischen Bischöfe vom 24. September 1889 hingewiesen, ferner auf die altkatholischen offiziellen Katechismen und auf die liturgischen Bücher; diese Dokumente liegen zur Einsichtnahme der anwesenden Mitglieder vor und sollen die Grundlage für die Diskussion bilden.

Die Diskussion beginnt über den 1. Artikel der Utrechter Erklärung: Das Ergebnis ist, dass *alle sieben* ökumenischen Konzilien angenommen werden, da sonst bisweilen nur die vier ersten ökumenischen Konzilien als wichtig, die übrigen als nebensächlich wegen der geringeren Bedeutung des behandelten Gegenstandes angesehen werden; demgemäss wird von altkatholischer Seite in dem Artikel 1 die Zahl *sieben* zu ökumenischen Synoden ergänzt.

Auch die Entscheidungen lokaler Synoden werden altkatholischerseits als richtig anerkannt, wenn diese Entscheidungen nachträglich von ökumenischen Synoden gebilligt würden.

In der Diskussion über die „Symbola“ wird einmütig anerkannt, dass das offizielle Symbolum dasjenige von Nicaea-Konstantinopel sei (ohne das filioque), dazu kommt als Taufsymbol das sogenannte apostolische Glaubensbekenntnis, wie dies im Abendlande üblich ist.

Metropolit Dr. Germanos erkundigt sich nach dem „filioque“. Erzbischof Kenninck erklärt, dass es in der altkatholischen Kirche Hollands beseitigt sei, das gleiche erklärt Bischof Dr. Kury für die schweizerische christkatholische Kirche. In Deutschland und Österreich enthalten die liturgischen Bücher das „filioque“ nur noch in Klammern, es soll in der Neuausgabe dieser Bücher nach Aussage von Bischof Dr. Moog ebenfalls wegfallen.

Diese Übereinstimmung wird von der orthodoxen Kommission freudig begrüsst. Erzbischof Kenninck stellt ein diesbezügliches Rundschreiben an alle altkatholischen Kirchen in Aussicht*).

Metropolit Dr. Germanos stellt die Frage nach der *hl. Tradition*? Altkatholischerseits wird geantwortet: Tradition ist Erklärung und Ergänzung der hl. Schrift, durch die einmütige schriftliche Überlieferung der alten Kirche (s. Altkatholischer Katechismus Frage 29), s. a. Internationale Kirchliche Zeitschrift, Nr. 3, 1931, S. 156.

Frage nach dem *Kanon der hl. Schrift*. Sowohl die proto-kanonischen als auch die deuterokanonischen Bücher, letztere besonders als lesenswerte Erbauungsbücher, werden als Inhalt der hl. Schrift anerkannt, diese daher nicht als apokryph angesehen.

Frage nach den „*Canones*“. Erkennt die altkatholische Kirche die Canones der sieben ökumenischen Konzilien an? Erzbischof Kenninck antwortet: Ja, insofern sie nicht dem Buchstaben nach, sondern im Geiste der alten Kirche gedeutet werden. Metropolit Germanos betont, dass zu diesen Canones jede autokephale Kirche neue Bestimmungen mit Gesetzeskraft hinzufügen könne, wenn diese nicht den Canones selbst widersprechen. Eine neue Kodifizierung soll gemäss der Synode in Athos erfolgen, die alten Canones sollen aber bestehen bleiben, sofern sie für das heutige kirchliche Leben von Bedeutung sind. Erzbischof von Trikke hebt hervor: Diese Canones seien unanwendbar geworden, nicht weil sie gegen den Sinn der hl. Schrift und die Tradition verstossen, sondern wegen der menschlichen Schwachheit (z. B. die Bestimmungen über den Kirchenbesuch). Die Frage des Erzbischofs von Bukowina, ob auch die Canones der römisch-katholischen Kirche gelten sollen, wird verneint. In der Anerkennung der alten Canones ergibt sich also Übereinstimmung.

Frage nach der *Ehe der Geistlichen*? Nach eingehender Diskussion wird die Stellung der orthodoxen und der altkatholischen Kirche festgelegt:

*) Der „Starokatolik“ in Zagreb, Nr. 11, 1931, behauptet, Bischof Kalogjera habe als erster im Jahre 1924 (!) das filioque weggelassen. Seinem Beispiel seien die andern Bischöfe gefolgt. Das ist ein Irrtum. In der Liturgie und im Katechismus der schweizerischen Kirche, die in erster Auflage in den siebziger Jahren erschienen sind, stand das filioque nie!

- a) Die *orthodoxe* Kirche gestattet die Eheschliessung nur *vor* der Ordination;
- b) die Bischöfe sollen unverheiratet sein, werden also aus dem ledigen oder verwitweten Geistlichen oder den Mönchen gewählt.

Die *altkatholische Kirche* gestattet die Ehe auch *nach* der Ordination, und zwar ebensowohl für Priester wie für Bischöfe; die ganze Frage gilt als *Adiaphoron*. Erzbischof Kenninck erinnert an die römisch-katholische Bestimmung des Tridentinum, das die Geistlichenehe ganz unmöglich mache. Erzbischof Dr. Germanos erklärt, dass in Serbien die verwitweten Geistlichen, die zum 2. Male heirateten, vom geistlichen Amte ausgeschlossen würden.

Frage: Wie denken die altkatholische Kirche und die orthodoxe über die sogenannten „*Sitten und Gebräuche*“? Antwort: Die Einzelkirche kann bestimmte Gebräuche anwenden, wenn diese nicht den allgemeinen Kirchen-Entscheidungen widersprechen oder diese benachteiligen. Beispiel: Firmung: In der altkatholischen Kirche wird die Handauflegung, in der orthodoxen Kirche die Salbung mit Chrisma besonders hervorgehoben.

Frage über den Sinn des Wortes „*Kirche*“. Antwort: Die Kirche ist als Hüterin in Glauben und Moral für die Gläubigen autoritativ. „Die Kirche steht daher in der Auslegung *über* der hl. Schrift, *nicht* die hl. Schrift *über* der Kirche.“ Erzbischof Kenninck betont besonders: „Wie Gott der Vater, so ist die Kirche die Mutter“, und erinnert an das Wort des Augustinus: „Ich würde nicht glauben können, wenn nicht die Kirche mir die Evangelien übergeben hätte.“ Die Kirche muss also auf Grund von Schrift und Tradition lehren: *Quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum est*; die ökumenische Synode entscheidet über die wahre Kirchenlehre autoritativ, die Kirche hat aber niemals die Aufgabe, neue Lehren zu verkünden, die nicht in Schrift und Tradition begründet sind. In diesem Punkte zeigt sich ebenfalls die volle Übereinstimmung zwischen der orthodoxen und der altkatholischen Kirche.

Über die Frage, ob eine Partikular-Synode berechtigt sei, Gebräuche zu ändern, die von einer ökumenischen Synode festgelegt seien, oder ob nur eine ökumenische Synode diese Änderung vornehmen könne oder nachträglich genehmigen

müsse, wurde eine Entscheidung nicht getroffen; die orthodoxe Kirche verneint die Frage.

Bezüglich der Artikel 2 und 3 der Utrechter Erklärung herrscht Übereinstimmung. Sie werden allseitig anerkannt, ebenso die Artikel 4 und 5, deren historische Bedeutung Erzbischof Kenninck darstellt. Kein anderes Konzil wird ausser den sieben ersten als ökumenisch anerkannt. Die wahrhaft katholischen Dogmen des Tridentinums gelten aber auch für die altkatholische Kirche, sofern sie mit der alten Kirchenlehre übereinstimmen.

Die Abendsitzung wird mit Gebet geschlossen.

II.

Sitzung am 28. Oktober 1931, vormittags 9¹/₂ Uhr. Die Sitzung wird mit Gebet eröffnet. Das Protokoll der beiden Sitzungen vom 27. Oktober wird vorgelesen und mit drei geänderten Formulierungen genehmigt. Es soll veröffentlicht werden, sobald die Erzbischöfe Dr. Germanos und F. Kenninck ihre Zustimmung geben. Es wird von den beiden Erzbischöfen und den Sekretären unterzeichnet.

Frage: Wie deutet die altkatholische Kirche den Begriff „*Sakrament*“. Anhand der Katechismen wurde Übereinstimmung zwischen der orthodoxen und der altkatholischen Kirche festgestellt. Die Siebenzahl wird ohne Unterschied anerkannt, nur soll die Taufe als Aufnahme in die Kirche und die hl. Eucharistie als Zentrum und Verbindungsgnade aller Christen hervorgehoben sein. Die Priesterweihe gilt nicht als Einführung in eine Stellung, sondern als Mitteilung einer Gnade, wie auch die übrigen Sakramente eine solche vermitteln.

Es folgt die Aussprache über die einzelnen Sakramente:

a) Taufe: Hier ergibt sich in der Form ein Unterschied: In der orthodoxen Kirche dreimalige Untertauchung, in der altkatholischen Kirche: dreimalige Aufgiessung, welche auch in der orthodoxen Kirche als Nottaufe gültig ist. Im übrigen herrscht Übereinstimmung.

b) Firmung: In der orthodoxen Kirche erfolgt sie gleich nach der Taufe durch einen Priester mit dem vom Bischof geweihten Myron, was die orthodoxe Kirche zum weiteren inneren christlichen Wachstum für notwendig hält. Die altkatholische Kirche spendet sie erst nach erfolgter Belehrung.

Auch die altkatholische Kirche hält an der Firmung fest, hält sie stets als Vorbedingung für die Priesterweihe für notwendig, nicht unbedingt notwendig ist sie für den Empfang der hl. Kommunion, weil sie oft erst nach der Kommunion erhalten wird.

c) Eucharistie: Der Vorsitzende Erzbischof Dr. Germanos verliest den Artikel 6 der „Utrechter Erklärung“: „In Erwägung, dass die heilige Eucharistie in der katholischen Kirche von jeher den wahren Mittelpunkt des Gottesdienstes bildet, halten wir es für unsere Pflicht, auch zu erklären, dass wir den alten katholischen Glauben von dem heiligen Altarssakramente unversehrt in aller Treue festhalten, indem wir glauben, dass wir den Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi selbst unter den Gestalten von Brot und Wein empfangen.“

Die eucharistische Feier in der Kirche ist nicht eine fortwährende Wiederholung oder Erneuerung des Sühnopfers, welches Christus ein für allemal am Kreuze dargebracht hat; aber ihr Opfercharakter besteht darin, dass sie das bleibende Gedächtnis desselben ist und eine auf Erden stattfindende reale Vergewärtigung jener Einen Darbringung Christi für das Heil der erlösten Menschheit, welche nach Hebr. IX, 11, 12 fortwährend im Himmel von Christus geleistet wird, indem er jetzt in der Gegenwart Gottes für uns erscheint. (Hebr. IX, 24.)

Indem dies der Charakter der Eucharistie bezüglich des Opfers Christi ist, ist sie zugleich ein geheiligtes Opfermahl, in welchem die den Leib und das Blut des Herrn empfangenden Gläubigen Gemeinschaft miteinander haben. (I. Kor. X, 17.)“

Mit Befriedigung stellt der Vorsitzende fest, dass darin alles grundlegend klargestellt ist. Über die Metabole des Brotes und Weines sind beide Kirchen einig, nur steht die Epiklesis in der altkatholischen Kirche *vor*, in der orthodoxen Kirche *nach* den Einsetzungsworten, weil nach Ansicht der orthodoxen Kirche die ganze Liturgie eine historische Darstellung des Lebens Christi sein soll. Die hl. Eucharistie wird als Opfer für Lebende und für Tote gefeiert.

Die Spendung erfolgt im Abendlande unter *einer* Gestalt, auf Wunsch auch unter *beiden* Gestalten; in der altkatholischen Kirche mit ungesäuertem, in der orthodoxen Kirche mit gesäuertem Brote.

Bischof Dr. Kury spricht noch davon, dass in der Schweiz von altkatholischen Geistlichen den Angehörigen der ortho-

doxen Kirchen auf Wunsch die hl. Eucharistie in Notfällen gespendet werde; er beantragt, es möge auf der nächsten orthodoxen Synode in Athos offiziell die Erlaubnis hierzu erteilt werden. Erzbischof Dr. Germanos wird diesen Wunsch vertreten.

d) Beichte: In der altkatholischen Kirche wird die private Beichtpflicht abgelehnt, zur freiwilligen privaten Beichte aber jederzeit Gelegenheit geboten. In der orthodoxen Kirche ist die Beichte notwendig vor dem Empfang der hl. Eucharistie. Die sogenannten Epitimia in der orthodoxen Kirche sind Mittel zur Besserung der Sünder, die der Priester dem Beichtenden auferlegt.

e) Krankenölung: Euchelaion. Es herrscht völlige Übereinstimmung.

f) Eschatologie: Die Lehre vom Purgatorium wird wie von der orthodoxen so auch von der altkatholischen Kirche abgelehnt, man betet aber für die Verstorbenen um Gottes Barmherzigkeit, alles übrige bleibt ein Mysterium.

g) Proskynesis: Der Lehre von der Fürbitte der Heiligen wird zugestimmt, auch die Proskynesis, namentlich die veneratio der Mutter Christi wird anerkannt und in der Liturgie besonders hervorgehoben. Das Übermass der Heiligenverehrung, wie es sich in der römisch-katholischen Kirche zeigt, wird abgelehnt.

In betreff der *Heiligenbilder und Reliquien* erkennen beide Kirchen die Ehrung an, sofern diese Ehrung nicht der Materie, sondern der durch sie dargestellten Person gilt, wie dies der hl. Basilius und das siebente ökumenische Konzil hervorheben. Die Art der Verehrung ist verschieden, in der altkatholischen Kirche stehen auch Standbilder der Heiligen, nicht in der orthodoxen Kirche, brennende Kerzen werden zu ihrer Ehre gestattet. Bei der Konsekration der Kirchen sollen Reliquien niedergelegt werden.

Die Sitzung wird um 1 Uhr mit Gebet geschlossen.

III.

Schlussitzung am 28. Oktober, nachmittags 3 Uhr.

Erzbischof Dr. Germanos: Wer hat noch etwas zu fragen?

Metropolit Theodosius: Wie verhält es sich mit dem Fasten?

Erzbischof Kenninck: Fasttag ist in der altkatholischen Kirche der Freitag, und es gilt die grosse Fastenzeit (40 Tage).

Worin besteht das Fasten? Je nach den Zeitverhältnissen verschieden. Obenan stehen in der Kirche: Predigten über das Leiden Christi. Eine allgemein geltende Vorschrift gibt es nicht, doch ist es natürlich, dass die Karwoche besonders ernst gefeiert wird.

Bischof Irenaeus von Novi Sad: Wie steht man zu der apostolischen Sukzession in der altkatholischen Kirche? Erzbischof Kenninck: Ohne apostolische Sukzession gibt es keine altkatholische Kirchenlehre.

Erzbischof von Trikke: Wie wird der Bischof ordiniert? Immer von drei Bischöfen? Erzbischof Kenninck: Das Kapitel von Utrecht bemühte sich s. Z. selbst beim Papst um drei Bischöfe, doch ohne Erfolg, endlich fand sich Bischof Varlet allein dazu bereit, es war eben eine Notlage.

Erzbischof Kenninck stellt die Frage? Wie stehen denn nun die Orientalen zur altkatholischen Kirche, damit spätere Zusammenkünfte darüber Klarheit haben? Nach Aussage haben die anwesenden Vertreter der orthodoxen Kirche keine Vollmacht. Es ist aber der Wunsch der altkatholischen Kirche zu erfahren: Wie denkt die orthodoxe Kirche über die altkatholische Kirche? Kann eine ökumenische Versammlung stattfinden, nicht nur eine solche einzelner autokephalen Kirchen?

Metropolit Dr. Germanos antwortet: Jeder der anwesenden Vertreter der orthodoxen Kirche hat die Protokolle der heutigen Sitzungen an die eigene Kirche zu überbringen, und dann sollen diese auf der Prosynode gemeinsam zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ein solch gemeinsames Vorgehen war bisher unmöglich, da bis zum vorigen Jahre eine Zusammenkunft von Vertretern der orthodoxen Kirchen nicht möglich war. Nun aber die Frage: Wie sind unsere Beziehungen zur westlichen Kirche vom Redner auf der Prosynode behandelt worden? Es ist der besondere Wunsch, dass die Vereinigung zwischen altkatholischer und orthodoxer Kirche in der Interkommunion sich realisiere, wie die Urväter es ersehnt haben. Erzbischof Kenninck dankt für diese Mitteilung.

Professor von Arséniew macht als Delegierter der Kirche Polens offiziell Mitteilung von dem Wunsche, nicht nur die Protokolle zu erhalten, sondern er will auch seine eigene Meinung seiner Kirche unterbreiten, die in der völligen Zu-

stimmung zur Interkommunion besteht. Er wünscht sie möglichst bald verwirklicht zu sehen.

Metropolit Nectarius wünscht ebenfalls die Interkommunion, weil dogmatisch keine Hindernisse vorhanden sind. Er will dies seiner Synode vortragen und zur Annahme empfehlen.

Nunmehr spricht Bischof Dr. Moog das Schlusswort: Er gibt der Freude Ausdruck über den ruhigen Verlauf der Beratungen, die zu schönem Ende geführt haben. Er weist auf das Heilandswort hin „dass alle eins seien“, das oft nicht recht verstanden würde; er erklärt es als Einheit in der Wahrheit, in der Freiheit und in der Liebe, wie Gott und der Vater in Christo eins seien. Einheit sei aber nicht Einerleiheit im Buchstaben, sondern Einheit in der Freiheit nach Völkern, Ländern, Sitten, aber doch unabänderliche katholische Wahrheit. Döllinger wollte diese Einheit, ihm sei daher das letzte Andenken gewidmet. (Die Anwesenden erheben sich von den Sitzen.) Mit Gebet wird geschlossen.

Diesem Bericht liegt das offizielle Protokoll zugrunde.

A. K.
